

der Beispiele; niemand wird mehr zweifeln, daß wir es mit einer groben Fälschung zu tun haben.

Indessen ist zunächst noch ungewiß, auf welchen Zeitpunkt, ferner sogar auf welchen Kaiser oder König die Fälschung zugeschnitten sein sollte. In der Datierung stimmt allerdings das Inkarnationsjahr 1070 mit der Konkurrente 4 und auch mit der Epakte 6 (sofern man einräumt, daß diese am 1. September nicht umgesetzt worden sei) überein. Dagegen weist die Indiktion auf 1077 oder 1092, das Königsjahr auf 1068. In Mantua hielt sich jedoch Heinrich IV. 1093 [D. 473] und 1095 [D. 448] auf¹⁰). Erschwert wird die Einreihung außerdem dadurch, daß in dem Chartular von 1385 die Fälschung hinter die Urkunde Heinrichs V. für Remiremont (St. 3103) gesetzt ist und die Überschrift trägt: *Tenor alterius privilegii domni Henrici prescripti Romani imperatoris*¹¹). Dementsprechend beabsichtigte Stumpf nachträglich, unser Stück als Heinrich V. untergeschoben gelten zu lassen¹²). Doch kommt in den mehrfachen Jahresangaben der Datierung keins der Regierungsjahre Heinrichs V. mehr als einmal vor, so daß man in ihm kaum den angeblichen Aussteller erblicken darf. Ob der Fälscher bei dem *Godefridus Treverensis cancellarius imperatoris* an Godefrid von Helfenstein, den Kanzler Friedrichs I. und Heinrichs VI. gedacht hat, steht dahin, zumal wir nicht wissen, wie dieser zu der Bezeichnung *Treverensis* gekommen sein sollte¹³). Allein deshalb eine Fälschung auf Heinrich VI. zu vermuten, erscheint nicht gerechtfertigt¹⁴). Zwar ließen sich auch einige der Jahresangaben auf 1182 oder 1183 vereinigen¹⁵); doch hat Heinrich VI. damals ebenso wenig in Mantua geurkundet wie Heinrich IV. 1070. Der als Zeuge genannte Bischof Wido von Mantua regierte 1167—1174, der Patriarch Udalrich von

¹⁰) [Heinrich IV. hielt sich bereits zu Ostern 1091 (13. April) in Mantua auf, vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 4 (1903) S. 333 f. — Der Ausstellort Mantua in dem angeblichen Originaldiplom D. H. IV. + 420 mit der Datierung 1091 Mai 17 „liegt als zutreffender Aufenthalt durchaus im Bereich der Möglichkeit“, vgl. die Vorbemerkung zu diesem Diplom. Das Weihnachtsfest 1091 feierte Heinrich IV. vermutlich wieder in Mantua, wo er sich auch zu Beginn des neuen Jahres aufhielt, vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher 4 (1904) 348, 370. — Der zeitliche Ansatz des wegen Heinrichs IV. Aufenthalt zu Mantua zu 1095 eingereihten D. H. IV.* 449 für das Kloster St. Andreas zu Mantua ist ungewiß.]

¹¹) [In der Abschrift des 17./18. Jh. Paris Bibl. Nat. nouv. acq. lat. 1511 f. 99—103 ist die Reihenfolge umgekehrt.]

¹²) St. 3149 a, wo statt Reg. 3739 zu lesen ist Reg. 2739. Damit entfällt die von Julius Ficker hier und ebenda S. 704 bemerkte Unstimmigkeit.

¹³) [Sollte hier Erzbischof Gottfried von Trier (1124—1127) gemeint sein, dann wäre auf den Bericht in den *Gesta Godefridi archiepiscopi* (12. Jh.) hinzuweisen, demzufolge er von seinem Onkel Arnold an den Hof Heinrichs IV. geschickt wurde: *ab Arnolando (sc. avunculo suo) in ministerium Henrici quarti regis delegatus est* (MGH SS 8, 200). Gottfried, der aus der Lütticher Diözese kam und von vornehmen Eltern abstammte, war unter Erzbischof Eberhard (1047—1066) zu Trier Kleriker und wurde auf Verwenden Heinrichs IV. unter Erzbischof Egilbert (1079—1101) Archidiakon und Domdekan; seit 1107 ist er auch als Propst nachzuweisen, vgl. Kurt Löhnert, Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts (1908) S. 26 f.; Richard Martini, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des zehnten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts (Historische Studien 72, 1909) S. 43 ff.]

¹⁴) Vgl. Bernhard Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) S. 407, vielleicht im Anschluß an die Bemerkung Stumpfs Reg. 2739.

¹⁵) [Auf 1182 die Indiktion 15 und die Epakte 6, auf 1183 die Konkurrente 4.]